SATZUNG DER GEMEINDE WESTERRÖNFELD ÜBER DEN B-PLAN NR. 10 „HAFENSTRASSE"

PLANZEICHNUNG TEIL A

Aufgrund des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen von 1o. April 1969 (GVOBL. Schl.-H. s. 59) i.V. mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG von 9. Dez. 1960 (GVOBL.Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.08.1978 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1o für das Gebiet HAFENSTRASSE, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Zeichenerklärung:

I. Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsbereiches.	§ 9 Abs. 7 BBauG
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
GRZ : 0,4	Grundflächenzahl	§ 9 Abs.1 Nr. 2 BBauG sowie § 16 Abs.2 und § 17 BauNVO
GFZ : 0,5	Geschoßflächenzahl	"
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	"
A	nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs.1 Nr 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO
SD	Satteldach	"
WD	Walmdach	"
z.B. D 25°-35°	Dachneigung	"
	Baugrenze	"
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 4 BauNVO
	Straßenverkehrsfläche	§ 9, Abs. 1 Nr.11 BBauG
	Grünfläche	§ , Abs. 1 Nr.15 BBauG
	Strassenbegrenzungslinie	§ 9, Abs. 1 Nr. 11 BBauG
Ga	Flächen für Stellplätze oder Garagen	§ 9, Abs. 1 Nr. 4 BBauG
P	Öffentliche Parkflächen	§ , Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde zu belastende Flächen	§ 9 Abs.1 Nr.21 BBauG
	Zu erhaltender Baum	§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b BBauG
	Zu erhaltender Knick	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BBauG
T	Trafostation	§ 9 Abs. 1 Nr 5+7 BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
M	Flächen für Müllgefäße (für Grundstück Nr. 25)	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG

II. Darstellung ohne Normcharakter

z.B.: 32/2	Nummern der Flurstücke	
	künftig fortfallende Grundstücksgrenzen	
	vorhandene baul. Anlagen	
	künftig fortfallende Gebaude bzw. Gebaudeteile	
	Sichtdreieck	
	50 m - Linie	§ 17 LWG.
	vorhandene Grundstücksgrenzen	
	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen	
	Fahrbahn	
	Gehweg	
1 - 28	Nummern der Baugrundstücke	

TEXT TEIL B

Wände roter bis rotbrauner Vermauerstein.

Einfriedigung [illegible] mit Ausnahme der auf den Grundstücken 15 u. 17 stehenden u. als zu erhalten festgesetzten Bäume. Für die Grundstücke 6-13 und die Grundstücke 20-28 gilt folgendes:
Die Gebäude sind zu errichten mit rotem Verblendmauerwerk, stehenden Fensterformen, Stürze über Fenstern und Türen sind als Grenardiermauerwerk oder mit scheitrechten Bogen zu versehen. Die Dacheindeckung soll mit S-Pfannen mit roter oder rotbrauner Farbe erfolgen.

1. Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11. 5. 1976

Westerrönfeld, den 24. 10. 1978 — Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 4.2.-1.3.1978 u. vom 5.5.-5.6.1978 nach vorheriger am 26.4.1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Westerrönfeld, den 24. 10. 1978 — Bürgermeister

3. Der Katasternäßige Bestand am 1. Juni 1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 16.10.78 — Reg.-Verm.-Direktor

A(1) Nr. 3154/78

4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 29. 8. 1978 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29. 8. 1978 gebilligt.

Westerrönfeld, den 24. 10. 1978 — Bürgermeister

5. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eck. vom 26.1.1979 Az.: B 10 Westerrönfeld - mit 3 Auflagen - erteilt.

Westerrönfeld, den 21. Februar 1979 — Bürgermeister

6. Die Auflagen wurden durch den satzungsänderenden Beschluß der Gemeindevertretung vom 9.3.1979 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfg. des Landrats des Kreises Rendsburg-Eck vom 9.3.1979 Az.: ~~siehe unten~~ bestätigt.

Westerrönfeld, den 30.3.1979 — Bürgermeister

7. Satzung, Planzeichnung und Begründung aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sind mit ausgefertigt.

Westerrönfeld, den 30.3.1979 — Bürgermeister

8. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 14.4.1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Westerrönfeld, den 14.4.1979 — Bürgermeister

Änderungen aufgrund satzungsänderndem Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 6. Febr. 1979

Westerrönfeld, den 21. Febr. 1979 — Siegel — Bürgermeister

AUSFERTIGUNG VOM ~~1.4.78~~ 15.8.78

B-PLAN NR.: 10 · WESTERRÖNFELD

HAFENSTRASSE

GEZ.	MÖ	DATUM	11.1.77	MASSSTAB	1:1000	PROJEKT:	BLATT-NR.:
GEZ.		DATUM		SPRACHE			

DER BAUHERR: — DER ARCHITEKT:

ARCHITEKT WOLFGANG KRAMBECK · ARCHITEKT HELMUT HANSEN
2370 RENDSBURG · HAINSTR. 46 · TELEFON 0 43 31 / 2 49 33